

## **Berufungsfähigkeit in der Geographie – ein Diskussionsbeitrag aus Sicht des AK Hochschullehre Geographie**

---

In den vergangenen Rundbriefen wurde eine engagierte Diskussion über die Berufungsfähigkeit in der Geographie geführt. Der neu gegründete Arbeitskreis „Hochschullehre Geographie“ möchte diese Diskussion um einen Beitrag zur Berücksichtigung der Lehre in Berufungsverfahren bereichern. Wichtige Kriterien für die Lehre wurden in dem Aufruf des Wissenschaftlichen Beirats im Rundbrief Januar 2010 durch Elmar Kulke bereits angesprochen. Diese Punkte sind sicherlich Konsens bei den meisten Mitgliedern von Berufungskommissionen. Einige der dargelegten Elemente bedürfen unseres Erachtens allerdings einer Spezifizierung. Damit wollen wir kein einseitiges Plädoyer für eine ausschließliche Fokussierung auf Lehre abgeben, sondern im Sinne der Einheit von Forschung und Lehre Vorschläge für eine angemessene Anerkennung der Lehrtätigkeit machen.

Ganz grundsätzlich setzen wir uns dafür ein, der Lehre in ihrer fachlichen Breite, methodischen Vielfalt und inhaltlichen Qualität in den Berufungsverfahren der Geographie eine deutlich größere Rolle einzuräumen. Eine entsprechende Gewichtung der Lehrerfahrung trägt dem Zeitaufwand für die Vorbereitung und Durchführung guter Lehre in der Qualifizierungsphase und im universitären Alltag Rechnung – und zahlt sich auch für den Nachwuchs aus. Denn durch eine qualitativ hochwertige Lehre werden nicht nur gute berufsfähige Absolventen hervorgebracht, sondern auch akademische Nachwuchskräfte, die in der Forschung erfolgreich sind und eigene Forschungsprojekte einwerben. Anspruchsvolle und durchdachte Lehre besitzt Modellcharakter und steigert somit die Befähigung der Doktorandinnen und Doktoranden sowie der wissenschaftlichen Hilfskräfte und erweitert deren Einsatzmöglichkeiten. Damit trägt gute Lehre zu einer besseren Vernetzung von Lehre und Forschung bei.

Gute Lehre zeichnet sich weiterhin dadurch aus, dass die Studierenden bei ihrer Ausbildung motiviert werden und sich im Rahmen der Veranstaltungen engagieren.

Unsere Ergänzungen zur Berufungsfähigkeit lassen sich auf die zwei Stufen eines Berufungsverfahrens aufteilen:

- die Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber, die sich der Kommission und der Öffentlichkeit vorstellen dürfen,
- die Präsentation der Leistungen der ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber während des Fachvortrages, der Probevorlesung oder des Kommissionsgesprächs.

### **Berücksichtigung der Lehre im Zuge der Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber**

1. Die Gewichtung der Lehre beginnt mit der Ausschreibung, aus der die gewünschte Bedeutung von Lehre hervorgehen sollte. Der Wunsch nach einer ausführlichen Darstellung der bisherigen und zukünftigen Lehre oder der Vorlage eines Lehrkonzeptes in den Bewerbungsunterlagen kann hierbei der Kommission helfen, geeignete Indikatoren zur Lehre in die Auswahlmatrix aufzunehmen und entsprechend zu gewichten. Wünschenswert wäre es, wenn „Lehrqualitätsbeauftragte“ des Instituts oder des Fachbereichs hierbei mitarbeiteten.

2. Die vom Wissenschaftlichen Beirat des VGDH empfohlene Breite der Lehrerfahrung im einschlägigen Fachgebiet findet unsere uneingeschränkte Zustimmung. Zu bedenken ist lediglich der Nachteil junger Kolleginnen und Kollegen, die auf Grund der zum großen Teil modularisierten Bachelor- und Master-Studiengänge häufig nicht mehr die Möglichkeit haben, sich in der gewünschten Breite entfalten zu können. Die curricularen Vorgaben in den Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulhandbüchern legen die Veranstaltungsart und auch die Lernziele, die Lerninhalte sowie die Prüfungsformen von Veranstaltungen weitgehend fest. Die Kreativität in der Veranstaltungsplanung und -durchführung ist damit äußerst eingeschränkt. Im Umkehrschluss kann aber gefolgert werden, dass Berufungskandidatinnen und -kandidaten dann für eine hohe Lehrqualität stehen, wenn es ihnen gelingt, sich trotz der Vorgaben kreativ einzubringen, zeitgemäße Lehrmethoden anzuwenden und dennoch die vorgegebenen Inhalte zu vermitteln. Das gilt nicht zuletzt auch für erfahrene Kollegen, die bereits länger im Geschäft sind und ihre Lehrmethoden auf die neuen Anforderungen einstellen müssen. Auch diese sollten bei Berufungsverfahren einer Prüfung ihrer Lehrqualität unterzogen werden. Damit die Kommission bei ihrer Auswahl die thematische und methodische Breite der Lehre des Kandidaten angemessen berücksichtigen kann, wäre es sinnvoll, dass der oder die Bewerberin bereits in der Bewerbung auf den speziellen Kontext der eigenen Heimatuniversität eingeht.
3. Auch für Innovation und Kreativität sind limitierende Faktoren zu berücksichtigen. Während Professorinnen und Professoren über ein relativ ausgeglichenes Lehrdeputat von 9-10 SWS je nach Bundesland verfügen, schwankt dieses bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zwischen 2 und 13 SWS. Zwar ist bei einem hohen Lehrdeputat das Kriterium der Bandbreite verschiedener Lehrveranstaltungen eher zu erreichen, dafür können aber Kreativität und Innovation leiden. Durch die stärkere Gewichtung der Forschung wird das Zeitmanagement dann auf Kosten der Lehre zugunsten der Forschung ausgerichtet. Wir plädieren dafür, dass Berufungskommissionen diese Unterschiede berücksichtigen und ggf. beim Kommissionsgespräch thematisieren.
4. Grundsätzlich zeichnet sich gute Lehre nicht nur durch die Bandbreite an Veranstaltungen verschiedener Art und Themen aus, sondern auch durch kreative und innovative Methoden des aktivierenden Lehrens. Hierzu zählen forschendes Lernen sowie kollaboratives, problemlösungsorientiertes und praxisorientiertes Lehren. Der Wissenschaftliche Beirat betont zudem die Bedeutung der Interdisziplinarität des Faches – auch dieser Anspruch kann in der Lehre praktiziert und ausgedrückt werden.
5. Der Nachweis der Lehrqualität über Evaluationen muss unseres Erachtens kritisch hinterfragt werden. Bei mehrjähriger Lehrerfahrung ist es sicherlich immer möglich, die ein oder andere besonders gut evaluierte Veranstaltung in der Bewerbung zu dokumentieren. Einzelne Evaluationsergebnisse lassen jedoch keine Aussage über die Bandbreite der Lehrqualität zu. Hierzu wären die Evaluationsergebnisse mehrerer Veranstaltungen und ein Vergleich mit dem Mittelwert der Fakultät nötig. Als zusätzliches Element ist eine Stellungnahme der Studierenden in der Berufungskommission wünschenswert, die auf Informationen der Fachschaft der Heimatuniversität einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers basiert.

## **Berücksichtigung der Lehre während Vortrag und Vorstellungsgespräch**

1. Auch während des „Vorsingens“ halten wir es für sinnvoll, einen „Lehrqualitätsbeauftragten“ einzusetzen und ihn ganz explizit in das Abstimmungsverfahren einzubeziehen. Dies muss kein externes oder fachfremdes, sondern kann ein „normales“ lehrerfahrenes Mitglied der Berufungskommission sein, das ganz speziell für die Prüfung der Lehrqualitäten plädiert.
2. Die vielerorts gängige Praxis im Rahmen der Vorstellung auch eine Probelehrveranstaltung abzuhalten ist grundsätzlich begrüßenswert. Wenn jedoch lediglich eine Probevorlesung gehalten wird, die darüber hinaus nicht nach pädagogischen bzw. didaktischen Kriterien ausgewertet wird, verkommt sie zu einem zweiten Vorstellungsvortrag, der viel Zeitaufwand sowohl für die Kandidaten als auch für die Kommission bedeutet aber nur wenig Neues mit sich bringt. Daher plädieren wir entweder für eine Lehrveranstaltung in Seminarform oder aber setzen uns dafür ein, den Fachvortrag selbst nach didaktischen Kriterien zu beleuchten. Schließlich müssen auch anspruchsvolle Forschungsergebnisse überzeugend und begreifbar gemacht werden. Wichtig ist es somit, vorab festzulegen, nach welchen Kriterien der Vortrag bewertet wird. Wird ergänzend eine Lehrveranstaltung eingefordert, muss dargelegt werden, welche Zielgruppe mit welchem Vorwissen angesprochen werden soll.
3. Wurde bei der Bewerbung ein Lehrkonzept eingefordert, sollte dies auch beim Berufungsgespräch diskutiert werden. Nur dann zeigt sich, inwiefern das Lehrkonzept durchdacht ist. Und nur dann wird die Lehrerfahrung bzw. Lehrqualität des Kandidaten wirklich berücksichtigt und verkommt nicht zu einem bloßen Lippenbekenntnis der Kommission.
4. Vorstellbar wäre auch eine Diskussion und gegebenenfalls Verteidigung von Evaluierungsergebnissen im Rahmen des Kommissionsgesprächs, um den Bewerbern die Möglichkeit zu geben, ihre eigene Lehre zu reflektieren und die Rahmenbedingungen zu erläutern.
5. Zwar wird von allen Kommissionen inzwischen die Berücksichtigung der Lehre bekundet – aber wie ernst werden diese Aspekte in der Entscheidungsfindung genommen? Neben einem „Lehrbeauftragen“ wäre es wünschenswert, wenn auch der neutrale Berichterstatter der Kommission deutlich dazu Stellung nimmt. Das gilt ebenso für die Rolle der Studierenden in Kommissionen. Ihnen sollte ganz explizit Gehör verschafft werden, ihre Einwände sollten dokumentiert und die nötige Entscheidungsrelevanz entgegengebracht werden.
6. Grundsätzlich kann die Begründung zur Auswahl der Liste durchaus schriftlich vorgelegt und auch öffentlich gemacht werden. Erst dann ist die von allen geforderte Transparenz in Berufungsverfahren wirklich erreicht.

Abschließend bleibt zu sagen, dass die Frage, welchen Stellenwert die Lehre in einem Auswahlverfahren letztendlich erhält, vom jeweiligen Institut und der Zielstellung der zu besetzenden Professur abhängig ist. Als AK Hochschullehre – der aus Wissenschaftlern und

Wissenschaftlerinnen besteht, die sich für die Einheit von Forschung und Lehre einsetzen – plädieren wir für eine grundlegende Auseinandersetzung mit dem Thema Lehre innerhalb von Berufungskommissionen. Nur wenn dieser Aspekt bereits bei der Auswahl der Kandidaten sowie während der Vorstellungsgespräche zur Sprache kommt, wird gute Lehre mehr als nur ein Lippenbekenntnis an unseren Hochschulen sein.

**AK Hochschullehre, Kloster Bronnbach 2010**